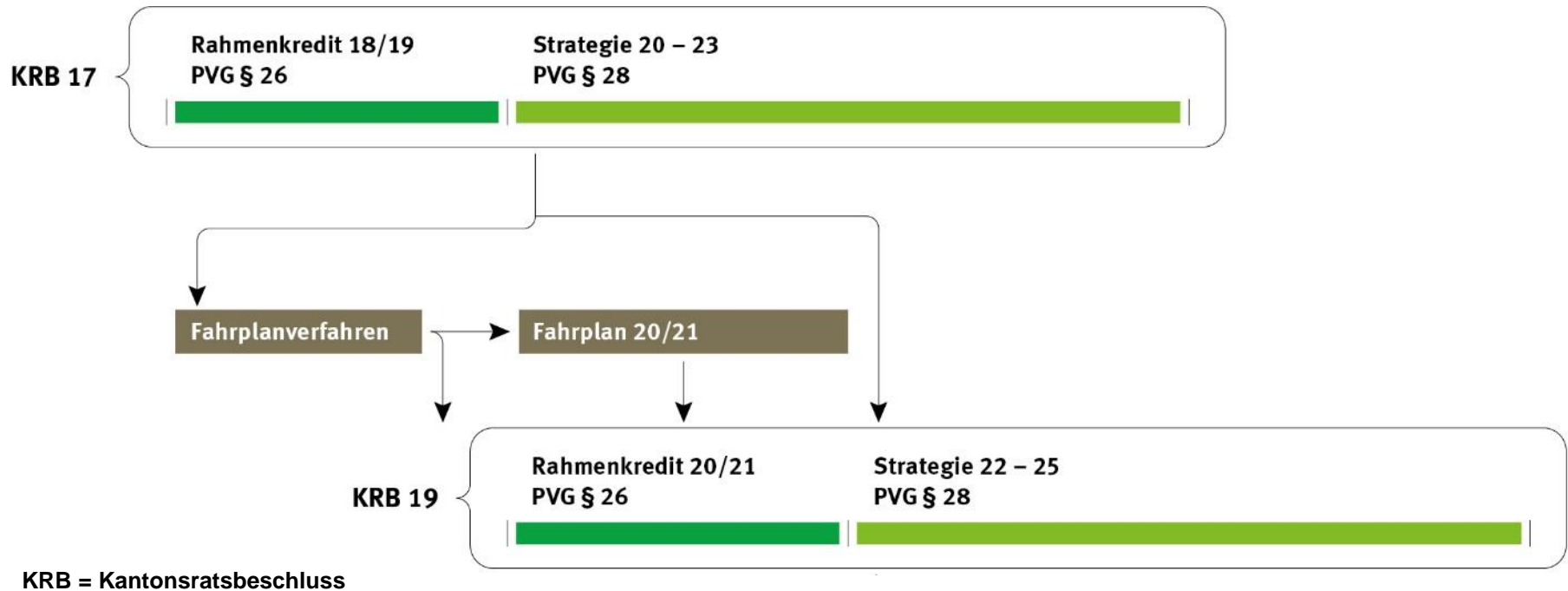


# Fahrplanverfahren (FPV) 2020 - 2021

Informationen des ZVV an den Regionalen Verkehrskonferenzen im Mai 2018:

- Fahrplanverfahren 2020 - 2021
    - Vorgaben
    - Ablauf
  
  - Aktualisierung Empfehlung hindernisfreie Bushaltestellen
-

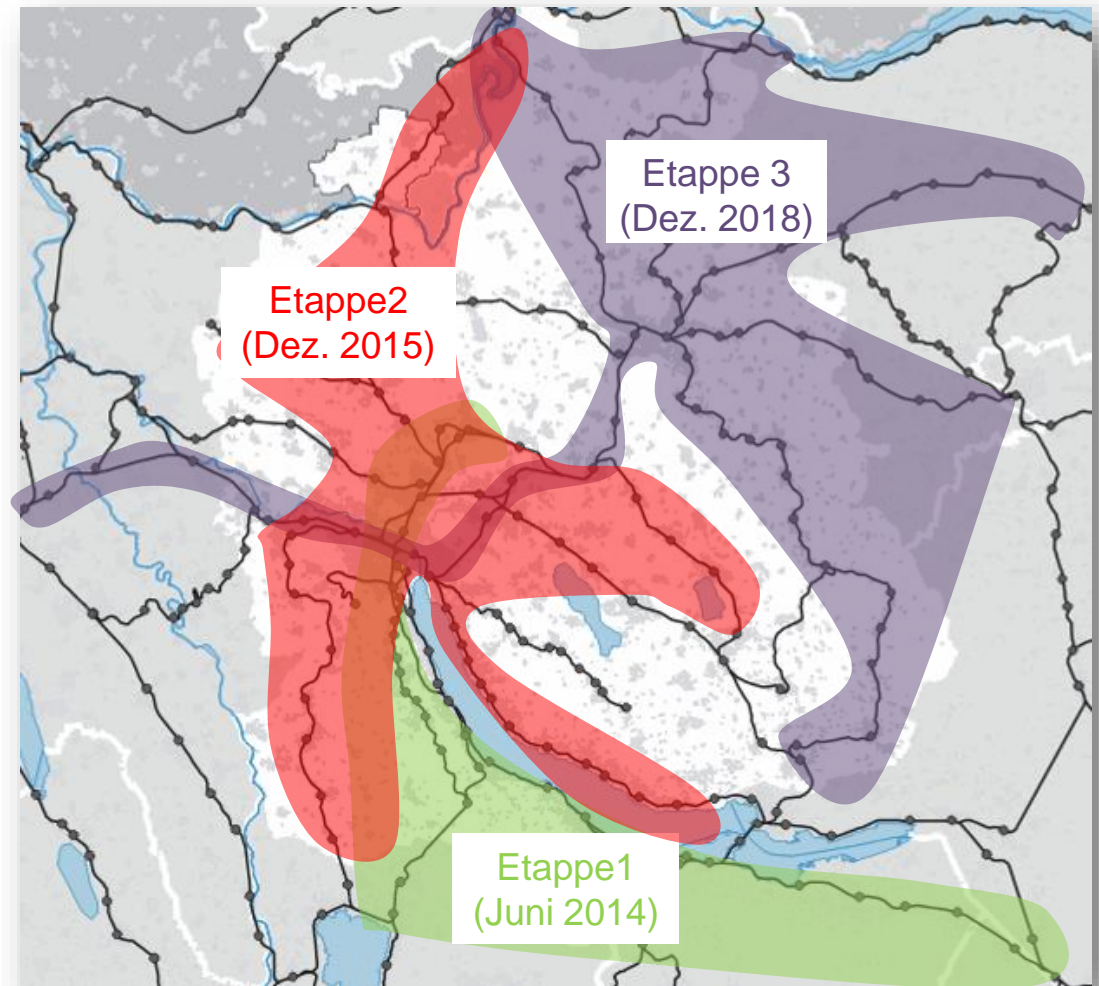
# Die politische Steuerung des ZVV mittels Rahmenkredit und Grundsätzen



Die Strategie des ZVV für die Jahre 2020 – 2023 wurde am 5. März 2018 vom Kantonsrat genehmigt.

## 4. Teilergänzungen der Zürcher S-Bahn im Dezember 2018 abgeschlossen

- 4. Teilergänzungen:
  - ❖ grösster Ausbau der Zürcher S-Bahn seit Inbetriebnahme 1990
  - ❖ Umsetzung in drei Etappen
- FPV 2020 – 2021 startet **vor** Umsetzung der
  - ❖ 3. Etappe der 4. TE
  - ❖ Anpassungen im Busbereich



## Stossrichtungen im FPV 2020 – 2021 und finanzielle Mittel

- Die grossen konzeptionellen Angebotsänderungen der letzten Fahrplanverfahren sind zu konsolidieren. Wo notwendig sind Anpassungen vorzunehmen.
- Ein Teil des prognostizierten Nachfragewachstums von 2.5% pro Jahr ist durch Mehrangebot aufzunehmen.
- Die hohe Qualität des Angebots (Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Anschlusssicherheit) ist sicherzustellen.
- Für Angebotsausbauten Tram, Bus und Schiff stehen **14 Mio. Franken (Erhöhung Leistungsentgelt)** zur Verfügung

## Geplante Anpassungen S-Bahn

- Grössere Angebotsausbauten werden erst mit dem Ausbauschritt 2030/35 von STEP möglich.
- Im Fahrplanverfahren 2020 - 2021 kann deshalb das S-Bahn-Angebot nur punktuell erweitert werden:
  - Die S2 wird neu in einem integralen Halbstundentakt bis Betriebsschluss verkehren.
  - Weitere Optimierungen und Harmonisierungen in den Nebenverkehrszeiten sind zu prüfen.

# Vorgaben für die Region Unterland 1/2

## Spezifische Vorgaben zu Angebotsausbauten

Folgende Massnahmen sind zu prüfen:

- Massnahmen zur Beseitigung von Kapazitätsengpässen auf den Linien 510, 521 und 531.
- Massnahmen zur Steigerung der Angebotsqualität:
  - Taktverdichtung an Sonntagen auf den Linien 510 und 540
  - Leichter Ausbau der Betriebszeiten auf den Linien 531 und 545
  - Durchbindung der Buslinien 515 und 535
- Massnahmen zur Ausrichtung des Angebots an der Nachfrage:
  - Anpassung Betriebszeiten bei den Linien 522, 523 und 524
  - Evt. Übernahme Sonntagsangebot nach §10 auf den Linien 542 und 546 oder alternative Betriebsform
- Betreiberwechsel bei der Buslinie 555 unter Beibehalt des heutigen Angebotsniveaus.

# Vorgaben für die Region Unterland 2/2

## Finanzielle Mittel

- Für sämtliche Angebotsausbauten in der Region Unterland (inkl. der Übernahme von §20 Leistungen) stehen insgesamt 950'000 Franken zur Verfügung.

# Die wichtigsten Termine im ZVV-Fahrplanverfahren

- **Mai 2018:** **Regionale Verkehrskonferenzen (RVK)**
- Juni bis Okt 2018: Erarbeitung der neuen Konzepte
- **Nov. 2018:** **Besprechung der Konzepte an den RVK**
- 07.01.2019: Eingabe der Angebotskonzepte an den ZVV
- **11.03. – 29.03.2019:** **öffentliche Auflage der neuen Fahrpläne**
- 29.03.2019: Frist Begehren aus der Bevölkerung an die Gemeinde
- 17.04.2019: Frist Beurteilung der Begehren durch die Gemeinde
- **Mai 2019:** **Diskussion der Begehren an den RVK**
- 03.06.2019: Eingabe der definitiven Angebotskonzepte an den ZVV
- Sommer 2019: Entscheid des Verkehrsrates
- 19.08.2019: Versand der Rekursauflage
- Aug./Sept. 2019: Rekursfrist für Gemeinden des Kt. Zürich



## Ein Blick auf realisierte und geplante Projekte unter <https://www.zvv.ch/zvv/de/ueber-uns/projekte.html>

### 4. Teilergänzungen

---

Das Angebot der Zürcher S-Bahn wird bis 2019 um einen Viertel ausgebaut.



### Durchmesserlinie

---

Neuer Tiefbahnhof, neuer Tunnel, neue Brücken: Mehr zum Jahrhundertbauwerk



### Tramverbindung Hardbrücke

---

Die neue Strecke verbindet Zürich West direkt mit dem Paradeplatz.



### Limmattalbahn

---

Die geplante Stadtbahn verbindet das Limmattal mit Zürich Altstetten.



### Glattalbahn

---

Die Glattalbahn erschliesst das Glattal und fährt direkt zum Flughafen.



### S-Bahn 2G

---

Die S-Bahn 2G soll die Passagierkapazität langfristig verdoppeln.



### Tram Zürich-West

---

Das Tram für das aufstrebende Quartier im Westen der Stadt



### Rosengartentram & Rosengartentunnel

---

Ein gemeinsames Grossprojekt von Stadt und Kanton Zürich.



# Zur Erinnerung: Die Umsetzungsfrist des BehiG läuft Ende 2023 ab

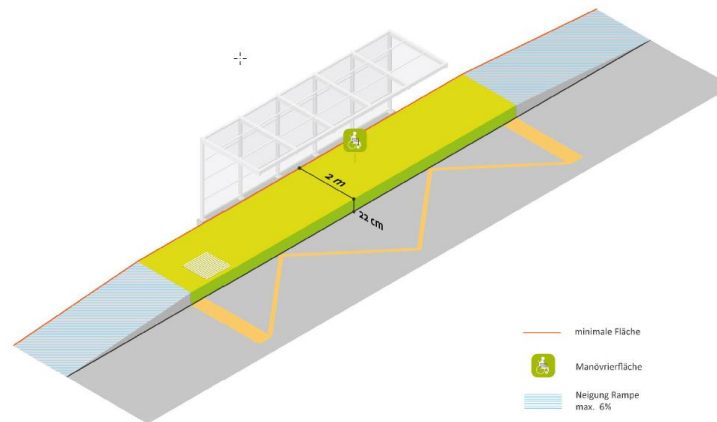


- Kanton und Gemeinden haben den Auftrag Ihre Bushaltestellen im Rahmen der Verhältnismässigkeit hindernisfrei auszugestalten.
- Nahezu alle Fahrzeuge im ZVV ermöglichen mittlerweile die Mitnahme von Personen im Rollstuhl.
- Der Handlungsbedarf bei Bushaltestellen ist nach wie vor hoch.
- Die Empfehlung Hindernisfreie Bushaltestellen von Amt für Verkehr und ZVV kann als Hilfestellung dienen und wurde aktualisiert (neue Fassung vom 30.4.2018).

# Hohe Haltekanten sind der neue bauliche Standard

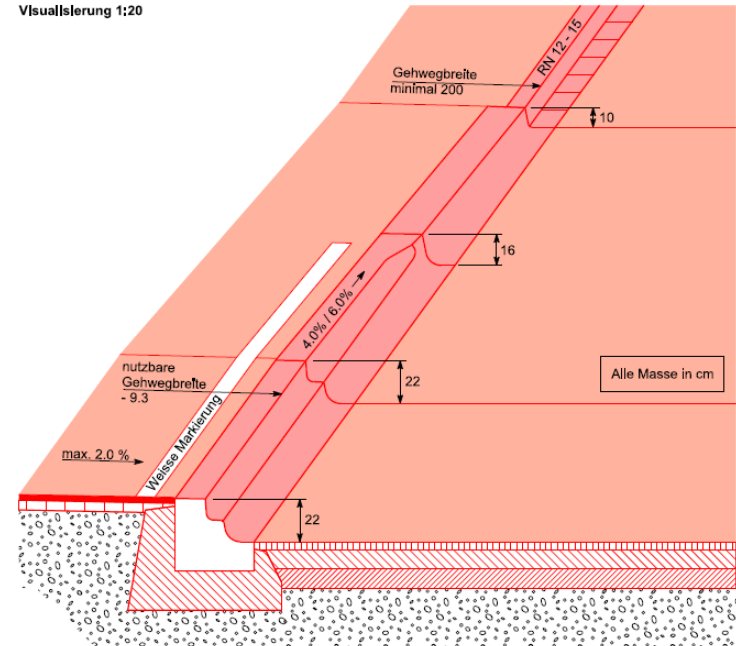
Die wichtigste Anpassung der neuen Empfehlung:

- Hohe Haltekanten (22cm) sind der neue bauliche Standard (bisher Option)
  - Praxistauglichkeit konnte bestätigt werden
  - Autonomer Einstieg für Rollstuhlfahrende
  - Reduzierter Flächenbedarf der Haltestelle
  - Gerade Zu- und Wegfahrt erforderlich
- Ist eine hohe Haltekante aus geometrischen Gründen nicht möglich, soll
  1. Verschiebung der Haltestelle (mit Einbezug MVU)
  2. verkürzte hohe Haltekante (Kissen)
  3. Kante mit 16cm hoher Haltekante geprüft werden.



# Weitere Informationen

- Normen des TBA ([www.tba.zh.ch](http://www.tba.zh.ch))
- Ansprechpersonen bei den MVU (PostAuto):  
Brix Frischknecht: [brix.frischknecht@postauto.ch](mailto:brix.frischknecht@postauto.ch); Tel. 058 386 64 34



	NORMALIEN FUER STAATSTRASSEN	207
	<b>BUSHALTESTELLE HALTEKANTE 22 CM</b>	
	DETAILS, GEOMETRIE	
	03.17	